

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses:

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss empfiehlt, dem Antrag der Referentin im Bildungsausschuss zuzustimmen.

Beschluss des Bildungsausschusses:

1. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, an der Städtischen Fachakademie für Sozialpädagogik für das 4-jährige OptiPrax-Modell (Variante 1)
ab 01.09.2021 dauerhaft die Umwidmung aus der Regelausbildung von
 - 3,7 VZÄ im Lehrdienst (A12/E11)
 - 1,8 VZÄ im Lehrdienst (A14/E14), ab 01.09.2022 dauerhaft die Umwidmung aus der Regelausbildung von
 - 4,4 VZÄ im Lehrdienst (A12/E11)
 - 2,8 VZÄ im Lehrdienst (A14/E14), ab 01.09.2023 dauerhaft die Umwidmung aus der Regelausbildung von
 - 4,6 VZÄ im Lehrdienst (A12/E11)
 - 2,7 VZÄ im Lehrdienst (A14/E14), ab 01.09.2024 dauerhaft die Umwidmung aus der Regelausbildung von
 - 3,8 VZÄ im Lehrdienst (A12/E11)
 - 2,7 VZÄ im Lehrdienst (A14/E14)aus bereits vorhandenen Ressourcen zu veranlassen.
2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, für das 4-jährige Modell (Variante 1), die Einrichtung von
 - 70 VZÄ Stellen (Pseudostellen) OptiPrax ab 01.09.2021
 - 70 VZÄ Stellen (Pseudostellen) OptiPrax ab 01.09.2022
 - 70 VZÄ Stellen (Pseudostellen) OptiPrax ab 01.09.2023
 - 70 VZÄ Stellen (Pseudostellen) OptiPrax ab 01.09.2024

bei RBS-KITA und RBS-A-4 und deren Besetzung zu veranlassen.

3. Die Finanzierung der einmalig erforderlichen Haushaltsmittel für 2021 in Höhe von bis zu 289.100 € und ab 2022 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 4.918.200 € für 70,0 VZÄ (Pseudostellen) wird bestätigt.
4. Das Produktkostenbudget des Produktes 39365200 Betrieb und Steuerung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder erhöht sich durch das dargestellte Vorhaben in 2021 einmalig um bis zu 239.540 € und ab 2022 dauerhaft um bis zu 4.075.080 €, davon sind einmalig in 2021 bis zu 239.540 € und ab 2022 dauerhaft bis zu 4.075.080 € zahlungswirksam.
5. Das Produktkostenbudget des Produktes 39211100 Bildung, Erziehung und Betreuung an Grundschulen für Kinder erhöht sich durch das dargestellte Vorhaben einmalig um bis zu 49.560€ und dauerhaft um bis zu 843.120€ ab 2022, davon sind in 2021 bis zu 49.560 € und ab 2022 bis zu 843.120 € zahlungswirksam.
6. **Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt zu prüfen, inwieweit Anreize gesetzt werden können, Auszubildende nach der Ausbildung mittel- und langfristig an Münchner Träger (Städtischer Träger, MFF-Träger, EKIs) zu binden.**
7. **Hiermit bleibt der Antrag Nr. 14-20/A05880 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 10.09.2019 aufgegriffen. Die Bearbeitungsfrist wird bis zum 31.12.2021 verlängert.**
8. Der Antrag der Arbeitsgemeinschaft (ARGE) der freien Wohlfahrtspflege München vom 03.08.2020 an den Kinder- und Jugendhilfeausschuss ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
9. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.